

- Schiedsrichter
- Sachverständiger
- Gutachter
- Testamentsvollstrecker
- Mediator.

Steuerberater übernehmen gesetzliche und freiwillige Prüfungen wie

- Gründungsprüfungen
- freiwillige Prüfungen von Jahresabschlüssen
- Sonderprüfungen nach § 142 ff. AktG
- Plausibilitätsprüfungen im Hinblick auf § 18 KWG
- Prüfungen nach § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung.

Berufliche Pflichten und Werte des Steuerberaters

Steuerberatung ist Vertrauenssache. Daher muss jeder Steuerberater nicht nur eine umfassende theoretische und praktische Ausbildung, eine anspruchsvolle staatliche Prüfung und konsequente fachliche Fortbildung absolvieren. Er unterliegt auch strengen gesetzlichen Berufspflichten sowie der Berufsaufsicht durch die Steuerberaterkammern und Berufsgerichte.

Als Mandant können Sie sich daher darauf verlassen, dass Ihr Steuerberater nicht nur hoch qualifiziert ist, sondern auch unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft handelt. Die gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit und das Zeugnisverweigerungsrecht im Strafverfahren sorgen für eine besondere Sicherheit Ihrer Daten. Darüber hinaus ist jeder Steuerberater zum Schutz des Mandanten gegen Vermögensschäden haftpflichtversichert.

Das „Leitbild des steuerberatenden Berufs“ beschreibt die gemeinsamen Werte, denen Steuerberater und Steuerberaterinnen verpflichtet sind. Weitere Informationen: www.steuerberater-perspektiven.de


Perspektiven für morgen
Eine Initiative der Bundessteuerberaterkammer

Überreicht von:

Diese Information wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Eine Mandanteninformation der Bundessteuerberaterkammer

Bestellanschrift: DWS-Verlag GmbH

Neue Promenade 4
10178 Berlin
Tel.: 030 2888566
Fax: 030 28885670

Postfach 02 35 53
10127 Berlin
info@dws-verlag.de
www.dws-verlag.de


**BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER**

**Steuerberaterinnen
und Steuerberater
beraten – prüfen – vertreten**



Steuerberaterinnen und Steuerberater unterstützen ihre Mandanten bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten, bei der Durchsetzung von Rechten, bei privaten und betrieblichen Entscheidungen und im Hinblick auf gesetzliche und freiwillige Prüfungen.

Dabei sind sie branchenübergreifend und für alle Berufsgruppen tätig. Ihre Mandanten sind:

- Selbstständige und Unternehmer aus
 - Industrie, Handel und Handwerk
 - Freien Berufen und anderen Dienstleistungsberufen
- Land- und Forstwirte
- Vermieter und Verpächter
- Kapitalanleger
- Arbeitnehmer
- Rentner.

Steuerberater vertreten die Interessen ihrer Mandanten gegenüber

- der Finanzverwaltung
- der Finanzgerichtsbarkeit
- den Sozialversicherungsträgern
- sonstigen Behörden
- Banken.

Erfüllung steuerlicher Pflichten

Steuerberater

- geben Rat und Auskunft in allen steuerlichen Fragen
- erstellen Gutachten

- fertigen die privaten und die betrieblichen Steuererklärungen an
- übernehmen die Buchführung
- erstellen die Lohnabrechnung und -buchführung
- fertigen die Einnahme-Überschussrechnung an
- erstellen den Jahresabschluss (Handelsbilanz/ Steuerbilanz).

Durchsetzung der Mandantenrechte

Steuerberater

- stellen Anträge
- prüfen Steuerbescheide
- unterstützen bei Betriebsprüfungen
- verhandeln mit Behörden
- legen Einsprüche ein
- vertreten vor Finanzgerichten und dem Bundesfinanzhof
- vertreten vor den Verwaltungsgerichten in Steuersachen
- vertreten in Steuerstrafsachen und Bußgeld-Verfahren.

Kompetente Unterstützung bei Entscheidungen

Steuerberater helfen ihren Mandanten bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen im privaten und betrieblichen Bereich.

Sie beraten ihre Mandanten z. B. bei

- der privaten oder der betrieblichen Kapitalanlage
- Vermietungen und Verpachtungen

- Altersvorsorgeplanung
- Schenkungen und Erbschaften.

Sie unterstützen ihre Mandanten bei unternehmerischen Entscheidungen, z. B.

- Unternehmensgründung
- Rechtsformwahl oder Rechtsformwechsel
- Aufbau und Führung des Rechnungswesens
- Früherkennung und Vermeidung von betrieblichen Krisen
- Unternehmenssanierung
- Unternehmensnachfolge.

Sie führen Unternehmensbewertungen durch und erstellen

- betriebswirtschaftliche Auswertungen und
- Kosten-, Investitions- und Rentabilitätsrechnungen und
- bereiten Unternehmen vor auf
 - § 18 KWG
 - auf das Rating (Basel II).

und, und, und ...

Im Rahmen der so genannten „vereinbaren Tätigkeiten“ fungieren Steuerberater als

- Treuhänder
- Vermögens-, Grundstücks- oder Hausverwalter
- Beirat oder Aufsichtsrat
- Vormund
- Betreuer
- Insolvenzverwalter